

III. Vertreter bzw. Vertreterin des Wahlvorschlages gegenüber der Wahlleiterin u. dem Wahlausschuss

(Vertreter oder Vertreterin des Wahlvorschlages kann nur ein Unterzeichner oder eine Unterzeichnerin (vgl. II. Unterzeichnerliste) sein. Werden nachfolgend keine Angaben gemacht, gilt der Unterzeichner oder die Unterzeichnerin mit der lfd. Nr. 1 als Vertreter bzw. Vertreterin, der an zweiter Stelle stehende Unterzeichner oder Unterzeichnerin als dessen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin. Der Vertreter oder die Vertreterin des Wahlvorschlages ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Wahlausschuss und des Wahlleiters oder der Wahlleiterin bevollmächtigt.)

1. Vertreter/Vertreterin: vgl. II. Unterzeichnerliste

Anschrift: Nr.:

.....

2. Stellvertreter/Stellvertreterin: vgl. II. Unterzeichnerliste

Anschrift: Nr.:

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)